

## **Sportplatz Hoberger Feld**

Abschließende Stellungnahme des Umweltamtes vom 18.11.2021 (per Mail)

*„Der Landschaftsplan Bielefeld-West der Stadt Bielefeld setzt die Waldfläche einschließlich Bolz-/Sportplatz als Landschaftsschutzgebiet fest.*

*Dieser Landschaftsplan vom 01.09.1999 ist am 06.09.1999 in Kraft getreten. Die letzte Änderung durch Nachtragssatzung vom 08.07.2005 ist am 16.07.2005 in Kraft getreten.*

*Als kommunale Satzung durch den Rat der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen beschlossen, setzt der Landschaftsplan verbindlich die Abgrenzung von Schutzgebieten fest und bestimmt u.a. Verbote, Entwicklungsziele, Pflegemaßnahmen.*

*Zudem ist die Fläche im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld als Vorrangfläche für Naturschutz ausgewiesen.*

*Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der städtischen Forstabteilung ist eine Erweiterung der Bolzplatz- /Sportflächen in die Waldbereiche mit wertvollem Altbaumbestand nicht genehmigungsfähig.*

*Die Lage im planungsrechtlich Außenbereich spricht ebenfalls gegen eine Inanspruchnahme von Waldflächen für bauliche Nutzungen.*

*Den im März 2021 mit Herrn Neum (700.613) bereits abgestimmten Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen steht jedoch nichts entgegen.“*

Mitteilung des Immobilienservicebetriebes vom 18.11.2021 (per Mail)

*„Die Außensportanlage ist 1983 vom Förderverein errichtet worden und somit vor Inkrafttreten des Landschaftsplan 1999.“*

Gez. Krumme